

Befreiungen gewann er den König nur dadurch, daß er geltend machte, derselbe rühre von Friedrich Wilhelm I. her, es werde also nur das ursprünglich Bestandene wiederhergestellt. Doch wurde auch 1808 noch nicht die allgemeine Wehrpflicht in Wirklichkeit rein durchgeführt. Noch sechs Jahre blieb die Kantonpflicht an dem niedern Teil des Volkes haften; 1813 stellten sich die tatsächlich noch bisher Befreiten freiwillig zum Dienst, und erst 1814 wurde die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetz erhoben. Der zweite große Grundsatz war, daß es neben der Pflicht eine Ehre sei, das Vaterland zu verteidigen. Demzufolge mußten alle barbarischen und entehrenden Strafen für immer beseitigt werden. Die Prügelstrafe wurde nur für die zur zweiten Soldatenklasse Herabgesetzten beibehalten. Wer sich eines Verbrechens schuldig machte, sollte aus dem Soldatenstande ausgestoßen und keiner, der der bürgerlichen Ehre für verlustig erklärt war, in ihn aufgenommen werden. Das Ehrgefühl der Soldaten sollte nicht nur geschont sondern auch gepflegt werden. Der Eintritt in die Offizierslaufbahn wurde jedem Bürgerlichen eröffnet. Durch diese Bestimmungen wurde das Heer von Grund aus erneuert. Es wurde zu einer Einrichtung des gesamten Volkes und die kriegerische Ausbildung zu einem Teile der Volkserziehung gemacht. Der letzte Rest der Kompagniewirtschaft wurde beseitigt, die Heeresverpflegung von der Leitung des Pflanzendienstes völlig getrennt und die Offiziere auf festes Gehalt gesetzt, das sich im Kriege durch feste Zulagen nicht unbedeutend erhöhte. Die Gehaltssätze waren, um der Unzufriedenheit zu wehren, so erheblich, daß sie für die Stellen vom Hauptmann aufwärts bis in die neueste Zeit keiner Steigerung bedurften. Das Offizierskorps erhielt das Recht der Selbstergänzung aus der Zahl der Bewerber mit Fähnrichstrang, damit der einigende Geist des gegenseitigen Vertrauens und der Kameradschaft gekräftigt werde. Ehrengerichte wurden zur Schlichtung von Zwistigkeiten eingesetzt und das Militärgerichtswesen im humanen Sinne gebessert.

Was die übrigen militärischen Einrichtungen betrifft, so muß man unterscheiden zwischen denen, die in der fürchterlichen Bedrängnis für den bevorstehenden Kampf um Preußens und Deutschlands Dasein schleunigst getroffen wurden, und denen, die nach der Besiegung Napoleons auf eine lange Zukunft berechnet wurden.